

Rücksprache mit dem diesseitigen Techniker das nähere festgestellt, und zwar bei der Hannoverschen Post nach dem Grundriß A zwei Piecen in dem Hofe bei dem Dragonerstell, und bei der Stadtpost 2 Piecen nach dem Grundriß B im Hofe des Stadthauses. Die Kosten veranschlagt der Baudirector Schröder für das Hannoversche Postamt auf 1450 Thaler, für das Stadtpostamt auf 500 Thaler und glaubt derselbe, wenn die Witterung einigermaßen milde bleiben sollte, diese Baulichkeiten bis zu Ende dieses Jahres wenigstens soweit in Ausführung bringen zu können, daß dieselben von den Zollbeamten benutzt werden können. Dazu würde aber ein unverweilter Beschluß nothwendig sein.

Es wird kaum einer Erwähnung bedürfen daß die zollamtliche Behandlung der Postgüter bei den vorhandenen beschränkten Localitäten die größten Unzuträglichkeiten für alle Theile, nämlich nicht nur für die Zollbeamten sondern ganz besonders für die Postverwaltungen und für das Publicum zur Folge haben würde, weshalb es überaus wünschenswerth ist mit der Vornahme dieser Bauten unvorzüglich vorzugehen, zumal eine Möglichkeit vorliegt dieselben noch rechtzeitig zu beenden.

Da nun Bremen vertragsmäßig die Verbindlichkeit übernommen hat die Locale auf seine Kosten zu stellen, so handelt es sich im Grunde nur um die Frage, ob die Gelder jetzt oder nach einigen Wochen zu bewilligen sind. Die Deputation erlaubt sich daher zu beantragen die veranschlagten Gelder, oder da möglicherweise noch unvorherzusehende Ausgaben hinzukommen könnten, im Ganzen die Summe von 2000 Thaler für die Errichtung der Abfertigungslocale an der Hannoverschen Post und an der Stadtpost zu bewilligen, und die Baudeputation mit der Ausführung zu beauftragen.

Bremen, den 25. November 1856.

Die Deputation

wegen Ausführung der Verträge vom 26. Januar 1856.

(gez.) A. Duckwig.

(gez.) F. C. F. Nielsen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. November 1856.

1. Zweiter Bericht der Deputation wegen Ausführung der Verträge vom 26. Januar 1856.

Die Bürgerschaft bewilligt angetragener Maßen die Summe von 2000 Thalern für die Errichtung der Abfertigungslocale an der hannoverschen Post und an der Stadtpost und beauftragt die Baudeputation mit Ausführung der erforderlichen Arbeiten.

2. Bericht der Deputation für das Bauwesen in Betreff eines Neubaus für die Sitzungen der Bürgerschaft und der Gerichte.

Obgleich die Bürgerschaft eine neue Deputationsberatung kaum für erforderlich hält, da (wie aus den Berichten der Baudeputation vom 25. Mai 1855 und vom 10. Juli 1856, sowie aus früheren Verhandlungen erhellt), sowohl mit dem Bürgeramte wegen der für die Sitzungen der Bürgerschaft als auch mit dem Richtercollegium wegen der für die Gerichte erforderlichen Localitäten Verhandlungen gepflogen und bei Aufstellung des Pro-

gramms vom September 1855 berücksichtigt sind, so ist sie dennoch dem Wunsche des Senats gemäß bereit, auf eine solche vorgeschlagenermaßen einzugehen, und hat zu ihren Mitgliedern dafür ernannt die Herren Dr. Meinerzhagen, Richter Dr. Molteni, Engelbert Klugkist, Johann Geerken, A. G. Hauschildt, Dr. Hermann Gröning.

Sie erwartet jedoch daß diese Deputation ihre Berathungen sofort beginne und ihren Bericht innerhalb der nächsten Wochen erstatte.

Inzwischen wird dann die Finanzdeputation über die an der Johannisstraße für die Generalcasse zu treffenden Einrichtungen ebenfalls berathen und berichten können.

Es ist der Bürgerschaft angenehm daß auch der Senat diese Verlegung als nothwendig anerkennt und erinnert sie daran daß sie bereits am 1. October d. J. die dafür veranschlagten 3000 Thaler bewilligt hat.

Durch die Ausführung dieser Verlegung wird nun der anfängliche Zweck des Ankaufs des Hauses an der Johannisstraße, wonach daselbst ein Bürgerschaftshaus errichtet werden sollte, definitiv beseitigt; es wird derselben daher eine Verständigung über den für diesen Zweck jetzt in Rede stehenden Platz vorangehen müssen.

Die Bürgerschaft zweifelt nicht daran daß nach Eingang der zu erwartenden Berichte der zu ernennenden neuen und der Finanzdeputation diese Verständigung über einen Gegenstand, dessen Erledigung der Senat seiner Erklärung nach eben so sehr wünscht wie die Bürgerschaft, bald eintreten wird, wo dann der sofortigen Ausführung der Verlegung nichts weiter im Wege steht.

3. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft giebt zu dem Antrage wegen der Gratificationen für die Lehrer an den Freischulen ihre in dem Beschlusse vom 23. April d. J. noch ausgesetzte Erklärung nunmehr dahin ab, daß sie demselben, da er den ihr bei Feststellung der Gehalte und Bewilligung von Gratificationen gebührenden directen Einfluß sehr schmälern würde, ihre Zustimmung nicht zu erteilen vermag.